

# Arbeitshilfe

## zum erweiterten Führungszeugnis

(Stand 24.06.2021)

### Hintergrund

- Verpflichtend für hauptamtlich, in der Kinder- und Jugendarbeit, Tätige.
- Keine Verpflichtung für ehrenamtlich Tätige. Organisationen sind aber berechtigt, ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen (§ 30a BZRG, § 72a SGB VIII).
- Handhabung wird durch Vereinbarungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Jugendhilfe bestimmt (Fördervoraussetzung).

### Beantragung

- Mindestalter: 14 Jahre.
- Durch die betroffene Person persönlich (die Vorsprache einer bevollmächtigten Person ist nicht möglich) bei der Meldebehörde.
- Vorlage des Personalausweises / Reisepasses und Bestätigung der Organisation über die Tätigkeit des Antragstellers / der Antragsstellerin im Kinder- und jugendnahen Bereich (siehe Anhang).
- Zusendung des Führungszeugnisses an Antragsteller/-in.
- Gebühren: 13 Euro (in Abhängigkeit von der Kommune auch geringere Gebühren möglich / bzw. kostenlos bei Nachweis von Sozialleistungen oder Ehrenamt)
- Es besteht die Möglichkeit das Führungszeugnis **online** beim Bundesamt für Justiz zu beantragen.

### Gebührenbefreiung

- Kostenlos bei Nachweis von Sozialleistungen oder Ehrenamt (Nachweis erforderlich)
- **Gilt nicht für Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung!**

## Handhabung im Verein

- Einsatz von Verantwortlichen zur Einsicht des Führungszeugnisses: In der Regel erfolgt die Einsicht durch Vereinsvorsitzende als Verschwiegenheitsverpflichtete nach §26 BGB und durch den /die **Datenschutzbeauftragte/-n**.
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei Verantwortlichen zur Einsicht, dann:
  - Vermerk im Personaldokument, ob keine Einträge vorhanden sind (siehe Anlage).
  - Rückgabe des erweiterten Führungszeugnisses an Antragsteller/-in.
- Wiedervorlage alle 5 Jahre.

### *Weiterhin zu beachten:*

- Verlangung des erweiterten Führungszeugnisses als Bestandteil des Arbeits-/Honorarvertrag.
- Unterzeichnung einer Erklärung für den Fall, dass das erweiterte Führungszeugnis zur Einstellung noch nicht vorlag.
- Transparente Kriterien, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen soll.

## Literatur

Deutscher Bundesjugendring (2011). *Beschluss des Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) nach Vermittlungsschluss*. Berlin. Zugriff am 19.12.2011 von [www.netzwerk-sportjugend.de](http://www.netzwerk-sportjugend.de)

Deutscher Bundesjugendring (2011). *Gebührenregelungen für Führungszeugnisse*. Berlin. Zugriff am 16.12.2011 von [www.netzwerk-sportjugend.de](http://www.netzwerk-sportjugend.de)

Deutsche Sportjugend im DOSB e.V. (2011). *Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendliche* (2. Aufl.). Frankfurt am Main. Zugriff von [www.dsj.de](http://www.dsj.de) > Profil: sozial engagiert > Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport > Materialien der dsj/ des DOSB

Ruhrfestspielstadt Recklinghausen (2021). *Führungszeugnis*. Zugriff am 24.06.2021 von [https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rathaus\\_Politik/Buergerservice/Buergerservice/\\_bso.asp?seite=angebot&id=2542](https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rathaus_Politik/Buergerservice/Buergerservice/_bso.asp?seite=angebot&id=2542)

Paritätisches Jugendwerk NRW (2010). *(Erweitertes) Führungszeugnis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit des Kinderschutzbundes. Eine Arbeitshilfe*. Wuppertal. Zugriff von [www.pjw-nrw.de](http://www.pjw-nrw.de) > Informieren > Arbeitshilfen > Führungszeugnis

Kreissportbund Recklinghausen e.V.  
Hennewiger Weg 18  
45721 Haltern am See  
E-Mail: info@ksb-re.de  
Telefon: 0 23 64 – 50 67 400

Vorsitzender: Klaus Schild

Vereinsregister Nr: VR 1102 RE

## Bestätigung der Einrichtung\*

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den

(Träger) e.V.

ehrenamtlich tätig (oder: wird ab dem  eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen)  
und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG. Aufgrund der  
ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/ Vorstandes/ Geschäftsführung

\* leicht verändert nach der Vorlage von [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)

## Abfrage von Führungszeugnissen\*

Damit der einzelne Sportverein möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage der erweiterten Führungszeugnisse hat, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Der Verein sollte einen Ordner für Formblätter anlegen, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden/jede betreffenden Übungsleiter/-in wird ein Formblatt abgelegt, auf der folgende Angaben dokumentiert werden:

Frau / Herr	<input type="text"/>
hat dem Verein am	<input type="text"/>
das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt. Es zeigte keine für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten Einträge.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschriften Vereinsvertreter (§ 26)	Unterschrift der Datenschutzbeauftragten

Der Verein / Verband gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen. Wir empfehlen einen Rhythmus von vier bis fünf Jahren.

Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeiter/-innen ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.

Jeder Übungsleiter / jede Übungsleiterin, nimmt sein Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vereinsvertreter / die Vereinsvertreterin wieder an sich und bewahrt dies selbst auf / vernichtet es selbst.

\* leicht verändert nach der Vorlage von: [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)